

Beschreibungsbogen Training Ladungssicherung

Titel der Veranstaltung:

Veranstaltungsnummer:

Ziele der Veranstaltung (212 Zeichen, falls erforderlich, bitte benutzen Sie Anlagen):

Zielgruppen: 1)

- Anwender
- Verantwortliche
- Betroffene
- Experten
- Berufskraftfahrer Weiterbildung
- Kursteilnehmer Vormerksystem
- Berufskraftfahrer Grundqualifikation
- andere:

Für behandelte Themengebiete: 2)

Abdeckung von Inhalten 3)

vorgesehene Zeit (Minuten)

davon praktische Elemente (%)

Rechtliche Grundlagen

1 2 3

0%

Haftung, Versicherungen

1 2 3

0%

Physikalischen Grundlagen

1 2 3

0%

Fahrzeuge

1 2 3

0%

Sicherungsmethoden

1 2 3

0%

Zurmittel und Hilfsmittel

1 2 3

0%

Berechnung der LaSi

1 2 3

0%

Methoden - Form der Ladung

1 2 3

0%

Methoden - einzelne Produkte

1 2 3

0%

Fahrzeuge unter 3,5 t HzGM

1 2 3

0%

Lastverteilungsplan

1 2 3

0%

Betriebliches LaSi-Management

1 2 3

0%

Ladehilfen

1 2 3

0%

Anmerkungen zu den Inhalten der Veranstaltung (212 Zeichen, falls erforderlich, bitte benutzen Sie Anlagen):

Erforderliche Vorkenntnisse:

Vorbereitung im Betrieb, Vorgespräche:

Schulungsunterlagen/Skripten (159 Zeichen, falls erforderlich, bitte benutzen Sie Anlagen):

andere Lehrbehelfe für praktische und theoretische Schulung (159 Zeichen, falls erforderlich, benutzen Sie Anlagen):

Qualifikationsnachweis des Vortragenden, Spezialgebiete (159 Zeichen, falls erforderlich, bitte benutzen Sie Anlagen):

Dauer d. Veranstaltung:

Beginnzeit:

Örtlichkeit:

Terminvorschläge:

Preis:

Preisbindung:

Teilnehmerzahl (min/max):

Zahlungskonditionen:

Ansprechpartner, Kontaktdaten:

Hinweise zum Ausfüllen:

1) Zielgruppen:

Anwender:

Anwender sind Personen, bei denen Ladungssicherung im täglichen Arbeitsablauf eine Rolle spielt und die Ladungssicherung selbst praktizieren. Es sind dies

- Staplerfahrer
- Kranführer
- Anordnungsbefugter für die Beladung (§101 KGF)
- Fahrer
- Gefahrgutlenker
- Entladepersonal
- Exekutive: Polizisten, die hauptsächlich oder regelmäßig im Verkehrsdienst eingesetzt sind
- Kursteilnehmer nach Vormerksystem
- Berufskraftfahrer Grundqualifikation
- Berufskraftfahrer Weiterbildung

Vertiefte Kenntnisse von Anwendern werden dann erlangt werden müssen, wenn die Betroffenen besondere Verantwortung tragen, beispielsweise:

- Gefahrgutlenker
- Lenker von Sondertransporten
- Exekutive: Beamte der Verkehrsabteilungen und Bezirksverkehrsdienste

Verantwortliche

Zu diesem Kreis zählen Personen,

- die disziplinäre Vorgesetzte von Anwendern sind,
- die jedoch nicht unmittelbar LaSi anwenden,
- die aber bei Mängeln bzw. Schäden im Arbeitsablauf unmittelbar betroffen sind,
- die Abfahrtskontrollen durchführen müssen,
- die in ihrer täglichen Arbeit die praktische Durchführung der LaSi beeinflussen bzw. berücksichtigen müssen,

Das sind:

- Fuhrparkleitung
- Transportplanung/Disponenten
- Ladungssicherungsbeauftragter
- Absender - Unternehmer
- Frachtführer - Unternehmer
- Empfänger - Unternehmer

Betroffene

Das sind Personen, die LaSi weder praktisch anwenden noch beurteilen müssen, deren Handeln und Entscheiden jedoch Auswirkungen auf die LaSi hat. Dazu zählen:

- Verpackungspersonal
- Verkäufer
- Qualitätssicherer
- Einkäufer
- Einkäufer für Transportleistungen
- Montage
- Lagerpersonal
- Konstrukteure produktbezogen

- Fahrzeughersteller
- Exekutive: Führungskräfte und Schulungsbeauftragte

Experten

Die Definition des notwendigen Wissens bei Experten und daher auch die Zuordnung von Personenkreisen ist auf den ersten Blick besonders einfach: Diese Leute müsse alles wissen. Auf den zweiten Blick wird aber klar, dass für einen Fahrzeughersteller detailliertes Wissen aus dem Verwaltungsstrafverfahren eher uninteressant sein wird, während für einen Experten der Exekutive von geringerer Bedeutung sein mag, wie man Kurse zur Ladungssicherung fachgerecht gestaltet. Deshalb werden für diese Gruppe in weiterer Folge für alle Wissensgebiete sehr hohe Wertigkeiten bei allen Themengebieten vergeben, es ist jedoch hier besonders auf den Einzelfall Rücksicht zu nehmen. Zu den Experten zählen:

- Ladungssicherungsbeauftragte
- Kontroll-Experten
- Technische Unterwegskontrolle
- Aufbauhersteller
- Sachverständige
- Ausbilder
- Exekutive: spezialisierte Beamte der Verkehrsabteilungen

2) Themengebiete:

Rechtliche Grundlagen

Dieses Kapitel beginnt mit dem Stufenbau der österreichischen Rechtsordnung, behandelt Rechtsquellen (Gesetze, Normen, Standards) und rechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten.

Haftung im Schadensfall, Versicherungen

Es werden zivil- und strafrechtliche Verantwortungen dargestellt sowie die Frage behandelt, welche Versicherung welche Risiken deckt und nicht deckt und welche Verpflichtungen die Versicherungsnehmer haben.

Physikalischen Grundlagen

Nach einer Wiederholung von aus der Schule an sich bekannten Themen, wie Einheiten, Kräfte, Trägheit, Reibung, Masse, Gewicht und kinetischer Energie wird deren Relevanz all dieser Themen für die Ladungssicherung aufgezeigt.

Fahrzeuge

Es werden Bauarten und Ausstattung von Fahrzeugen behandelt und welche Belastbarkeit für diese angenommen werden kann.

Sicherungsmethoden

Es werden die zahlreichen verschiedenen Methoden der Ladungssicherung dargestellt und exemplarisch behandelt, wie die jeweils sinnvollste Methode oder Kombination von Methoden gefunden werden kann.

Zurmittel und Hilfsmittel

Es wird die Fülle von verschiedenen Zurmitteln und Hilfsmitteln aufgezeigt, die Auswahl der richtigen Zurmittel, deren technische Eigenschaften sowie Handhabung, laufende Kontrolle (Prüfung auf augenfällige Mängel bei jedem Einsatz) und Pflege beleuchtet und dabei auf die verschiedenen Sicherungsmethoden Rücksicht genommen.

Berechnung der Ladungssicherung

Hier werden die unterschiedlichen Möglichkeiten behandelt, wie man bewertet, ob die Ladungssicherung im Einzelfall ausreicht. Von einer überschlägige Methode über den Einsatz von Tabellen bis hin zur normgerechten Berechnung spannt sich der Bogen in diesem Themenbereich.

Ladungssicherungsmethoden hinsichtlich der Form der Ladung

Rollen, Rohre, Ballen, Säcke sind einige Beispiele für Ladungen, die hinsichtlich korrekter Sicherung einer besonderen Behandlung bedürfen und in diesem Abschnitt behandelt werden.

Ladungssicherungsmethoden hinsichtlich einzelner Produkte oder Produktgruppen

Noch spezifischer als in Abschnitt 8 werden hier besondere Anforderungen für einzelne Produkte behandelt, beispielsweise Baumstämme, Autos oder Getränkeboxen.

Ladungssicherung in Fahrzeugen unter 3,5 t höchstzulässiger Gesamtmasse

Mit der Aufnahme dieses Kapitels wird einerseits den ganz besonderen Anforderungen dieser Fahrzeugklasse (höhere Belastungen durch höheres Tempo und höhere Querbeschleunigungen) als auch der sehr hohen Unfallgefahr in diesem Fahrzeugsegment Rechnung getragen.

Lastverteilungsplan

Vor allem bei schweren Einzellasten ist es nicht egal, wo man diese auf dem Fahrzeug positioniert. Aber auch Verkehre mit Teilladungen stellen erhebliche Anforderungen. Berechnung und Verwendung des LVP sind die Themen dieses Abschnitts.

Betriebliches Ladungssicherungsmanagement

In diesem Abschnitt werden Möglichkeiten und Werkzeuge aufgezeigt, die einem Betrieb zur Verfügung stehen, um die einwandfreie Sicherung der Ladung auf Transportmitteln sicherzustellen. Der Bogen spannt sich von Schulung der Mitarbeiter über praktische Anwendungsvorschriften bis hin zur Kontrolle der korrekten Ausführung.

Ladehilfen

Es werden Probleme dargestellt, welche bei Benutzung verschiedener Ladehilfen in Zusammenhang mit der Ladungssicherung entstehen können.

Kursführung

Hier werden pädagogische und didaktische Aspekte behandelt, eingedenk der Tatsache, dass Experten auf dem Gebiet der Ladungssicherung sehr häufig in die Lage kommen, ihr Wissen auch weitergeben zu müssen und das nicht notwendigerweise in Form ei-

ner Schulung sondern auch im reinen Alltagsgeschehen. Ebenfalls unter diesem Punkt werden Fragen der Motivation behandelt.

3) Abdeckung von Inhalten:

Wertigkeit 1:

Der Auszubildende muss einen groben Überblick über die Inhalte des Themengebiets haben.

Wertigkeit 2:

Der Auszubildende muss Problemstellungen und Lösungsansätze aus dem Themengebiet kennen und einen groben Überblick über die Inhalte der Unterkapitel haben.

Wertigkeit 3:

Der Auszubildende muss im Detail die Inhalte des Themengebietes kennen und wiedergeben können.

Beispiele für Wertigkeiten, Sicherungsmethoden:

Für Wertigkeit 1 muss ein Kursteilnehmer nach der Veranstaltung wissen, dass es starre und gleitende Verladung gibt, worin sich diese unterscheiden und wo sie angewendet werden. Ferner muss der Kursteilnehmer wissen, welche Methode der starren Verladung es gibt (Blockieren, Direktzurren und Niederzurren). Wertigkeit 2 würde bedeuten, dass der Kursteilnehmer wissen muss, wie die Methoden wirken, welche Einflussgrößen bei der Bemessung zu berücksichtigen sind und vor allem, nach welchen Kriterien die verschiedenen Methoden gewählt werden sollen sowie wie man diese Methoden miteinander kombiniert. Für Wertigkeit 3 muss der Kursteilnehmer im Detail die technischen Ausführungen verschiedener Sicherungsmethoden kennen (z.B. welche Keile gibt es, wofür werden sie verwendet und welche Winkel müssen sie haben sowie mit welcher Maserungsrichtung müssen sie aus dem Holz für welchen Verwendungszweck geschnitten werden. Wertigkeit 3 mit praktischem Anteil umfasst, dass ein Kursteilnehmer für eine bereitstehenden Ladung (real oder an einem Modell), die optimale (d.h. sichere und wirtschaftliche) Ladungssicherungsmethode auswählen und an der bereitstehenden Ladung auch anlegen kann (wobei die Dimensionierung in Kapitel 7 behandelt wird).

Beispiele für Wertigkeiten, Lastverteilungsplan

Für Wertigkeit 1 müsste ein Kursteilnehmer wissen, dass es einen Lastverteilungsplan (LVP) gibt und dass dieser Angaben darüber macht, wie die Ladung auf der Ladefläche zu verteilen ist bzw. dass vor allem große einzelne Ladestücke nicht beliebig auf der Ladefläche positioniert werden können, ohne eine Über- oder Unterschreitung zulässiger Achslasten zu riskieren. Für Wertigkeit 2 müsste ein Kursteilnehmer einen LVP lesen können und verstehen, welche Massen an welcher Stelle der Ladefläche maximal geladen werden können. Für Wertigkeit 3 müsste ein Teilnehmer wissen, wie ein LVP zustande kommt. Insbesondere müsste er wissen, welche Teile der Kurve eines LVP welche Bedeutung haben und welche spezifischen Risiken bestehen, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden. Für Wertigkeit 3 mit praktischem Anteil müsste ein Kursteilnehmer am Papier eine vorgegebene Ladung auf einem mit LVP vorgegebenen Fahrzeug korrekt positionieren können.